



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der I LOVE SUSHI GmbH, Inhaber Stefan und Karin Büttner,  
Rosenbergstr. 69, 70176 Stuttgart**

## **1. Allgemeines**

**1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der I LOVE SUSHI GmbH und ihren Kunden über die Belieferung von Speisen und Getränken, der Vermietung von Geschirr und Möbeln und der Gestellung von Personal und sonstigen Dienstleistungen unabhängig vom Ort der Belieferung. Die I LOVE SUSHI GmbH liefert, leistet und vermietet ausschließlich auf der Grundlage ihrer AGBs. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit ihr vereinbart wurden.

## **2. Angebot und Vertragsabschluß**

**2.1.** Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**2.2.** Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers und dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt die I LOVE SUSHI GmbH keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

**2.3.** Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist.

**2.4.** Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nicht anders vereinbart, mit allen Rechten Eigentum der I LOVE SUSHI GmbH. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen,



insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung der I LOVE SUSHI GmbH.

**2.5.** Sollten einzelne Artikel unseres Angebotes vorübergehend nicht beschaffbar sein, behält sich die I LOVE SUSHI GmbH einen Austausch gegen gleichwertige oder höherwertige Ware vor.

**2.6.** Die Angebote der I LOVE SUSHI GmbH gelten immer ab einer bestimmten Mindestpersonenzahl, die entsprechend auf dem Angebot beziffert wird. Eine vom Kunden erteilte Minderung der Personenanzahl hat zur Folge, dass das entsprechende Angebot seine Gültigkeit verliert und der Preis pro Person sich ändert.

**2.7.** In Angeboten angegebene Arbeitsstunden oder circa Verbrauchsmengen stellen Schätzungen dar. Berechnet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, bzw. die tatsächlich Verbrauchte Menge. Die I LOVE SUSHI GmbH versucht aus ihrer Erfahrung heraus immer möglichst genaue Angebote zu erstellen. Aber Veranstaltungen sind unterschiedlich und variieren meist sehr, aus diesem Grund kann es zu Abweichungen kommen.

**2.8.** Bruch- und Schwundmengen werden separat berechnet und können somit nicht Teil des Angebotes sein, da sie erst während des Events entstehen.

**2.9.** Verbrauchsmengen kann der Auftragnehmer am Ende des Events kontrollieren oder auf der Verbrauchsliste gegenzeichnen, ansonsten gilt die Verbrauchsliste unserer Serviceleitung oder des Logistikers. Getränkepauschalen gelten für den Verzehr während und auf der Veranstaltung. Die Mitnahme oder die Überlassung von Getränken nach der Veranstaltung wird gesondert berechnet.

**2.10.** Es ist der I LOVE SUSHI GmbH gestattet, zur Erbringung ihrer Vertragsleistungen Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Leistungsumfang tritt die I LOVE SUSHI GmbH gegenüber Dritten als Generalunternehmer auf. Der Abschluss der Einzelverträge erfolgt - wenn nicht anders schriftlich



vereinbart - unmittelbar zwischen der I LOVE SUSHI GmbH und den Dritten. Um eine reibungslose Durchführung des Auftrages zu gewährleisten, verpflichtet sich der Kunde, die Kommunikation mit Dritten ausschließlich durch die I LOVE SUSHI GmbH erfolgen zu lassen. Eine direkte Kontaktaufnahme des Kunden mit eventuellen Dritten unter Ausschluss der I LOVE SUSHI GmbH ist nicht vorgesehen.

**2.11.** Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der I LOVE SUSHI GmbH zustande.

### **3. Lieferung/Übergabe**

**3.1.** Zugesagte Termine werden von der I LOVE SUSHI GmbH nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, wie z. B. Stromstörungen, entbinden die I LOVE SUSHI GmbH von den übernommenen Pflichten.

**3.2.** Eventuelle Beanstandungen der Veranstaltung sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 3 Tagen nach der Veranstaltung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt die I LOVE SUSHI GmbH keinerlei Haftung.

**3.3.** Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten.

**3.4.** Alle von der I LOVE SUSHI GmbH angelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme der Speisen und Getränke stehen und bleiben in ihrem Eigentum, und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen.

**3.5.** Die Erzeugnisse der I LOVE SUSHI GmbH transportieren wir



stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

**3.6.** Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.

#### **4. Preise**

**4.1.** Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.

**4.2.** Die Angebotspreise gelten zwei Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser zwei Monate ist die I LOVE SUSHI GmbH berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben.

**4.3.** Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht von der I LOVE SUSHI GmbH zu vertreten sind, so ist sie berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.

**4.4.** Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen. Insbesondere die Anmietung von Veranstaltungsräumen ist, wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt, nicht im Angebot enthalten - gleiches gilt auch für eventuelle mit den Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten wie Abschlagzahlungen an vor Ort ansässige Gastronomie.

**4.5.** Die I LOVE SUSHI GmbH benötigt mindestens 7 Tage vor Veranstaltung eine schriftliche Mitteilung über die genaue Teilnehmerzahl. Differiert diese danach nach unten, so hat der Kunde die daraus resultierenden Minderumsätze an die I LOVE SUSHI GmbH zu zahlen. Die Vergütung für die vereinbarte Bewirtung richtet sich nach der angemeldeten Teilnehmerzahl, und zwar auch dann, wenn weniger Teilnehmer als gemeldet erschienen sind. Wird



die angegebene Teilnehmerzahl überschritten, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend.

## **5. Stornobedingungen**

**5.1.** Bei der Stornierung von verbindlich zugesagten Veranstaltungen erhebt die I LOVE SUSHI GmbH folgende Stornogebühren:

Ab Auftragserteilung	15%
Ab 14 Tage vor Durchführung / Lieferung	30%
Ab drei Tage vor Durchführung / Lieferung	70%
Ab 24 Stunden vorher des Auftragswertes	100%

Dies umfasst sämtliche im Angebot enthaltenen Leistungen.

## **6. Zahlungsbedingungen**

**6.1.** Nach Auftragseingang ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme zu leisten. Diese Vorauszahlung ist wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Kunde erhält eine entsprechende Akontorechnung. Die Endabrechnung über den Restbetrag zzgl. aller variablen Kosten, die ggf. nicht in der Kostenübersicht erfasst worden sind, wird im Anschluss an die Veranstaltung gestellt. Dieser Betrag wird sieben Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

**6.2.** Zahlung der Schlussrechnung hat nach Rechnungserhalt innerhalb 14 Tage netto ohne Abzug zu erfolgen.

**6.2.** Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.



## **7. Sonstige Bestimmungen**

**7.1.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

**7.2.** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

**7.3.** Handschriftliche Änderungen im Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie von beiden Vertragspartnern direkt an der Änderung gekennzeichnet sind.

**7.4.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Stuttgart.

**7.5.** Verträge und sämtliche erteilten Aufträge unterliegen der Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.